ALN Akustik Labor Nord GmbH

VMPA anerkannte Schallschutzprüfstelle nach DIN 4109

VMPA - Verband der Materialprüfungsanstalten e.V.

Notifizierte Messstelle nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz



Schalltechnische Untersuchung

zum

Bebauungsplan Nr. 53 Gemeinde Wentorf

Verkehrsgeräuschimmission

Bericht Nr.: ALK1746.17342018 V

Auftraggeber: Thorsten Robrahn & Prof. Dr. George Khoury GbR

Fährstieg 26 b 21502 Geestacht

Der Bericht umfasst 12 Seiten und einen Anhang mit 9 Seiten

Lübeck, den 15.6.2018

(Matthias Daudert)

(Julia Lippmann)

Stellvertretender Messstellenleiter

Berichtersteller

Berichtersteller

Dieser Bericht wurde im Rahmen des erteilten Auftrages für das oben genannte Projekt / Objekt erstellt und unterliegt dem Urheberrecht. Jede anderweitige Verwendung, Mitteilung oder Weitergabe an Dritte sowie die Bereitstellung im Internet - sei es vollständig oder auszugsweise - bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.









Organisation/Institution	Verfahren/Maßnahme	
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen	Regelmäßige Prüfung und <i>Eichung</i> akustischer Messgeräte	
Kalibrierstelle: Norsonic-Tippkemper	Rückverfolgbare Kalibrierung	
Verband der Material- prüfungsanstalten e.V. (VMPA)	Zertifizierung der ALN GmbH als <i>Güteprüfstelle</i> für die Durchführung von Güteprüfungen nach DIN 4109 Schallschutz im Hochbau	SE SE
	Regelmäßige Begutachtung der ALN GmbH im Rahmen des Qualitätssicherungsverfahrens – Bauakustische Vergleichsmessungen in der Materialprüfungsanstalt Braunschweig	ACH DIN ME
DEGA - Deutsche Gesellschaft für Akustik	Qualifizierung von Mitarbeitern der ALN GmbH als Berater für den DEGA-Schallschutzausweis	
DEGA - Deutsche Gesellschaft für Akustik	Spezielle Qualifikation für Raumakustik und Beschallung, DEGA-Akademie.	
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Hol- stein	Notifizierung als <i>Messstelle</i> nach § 29b <i>BlmSchG</i> i. V. m. der 41. BlmSchV für Aufgaben nach §§ 26; 28 <i>BlmSchG</i> (Bundes-Immissionsschutzgesetz)	(DAkkS
DAkkS Deutsche Akkreditie- rungsstelle GmbH	Durch die DAkkS nach <i>DIN EN ISO/IEC 17025:2005</i> akkreditiertes Prüflaboratorium für den Bereich Ermittlung von Geräuschen, Modul Immissionsschutz <i>Akkreditierungsnr. D-PL-19852-01</i>	Deutsche Akkreditierungsstelle D-PL-19852-01-00
Industrie- und Handels- kammer zu Lübeck (IHK Lübeck)	Öffentliche Bestellung und Vereidigung des Geschäftsführers der ALN GmbH, Herr DiplIng. Knut Rasch, als Sachverständiger für Lärmimmissionen und Prognosen für Luftimmissionen	Sachverständiger f. Lärmimmissionen Dipllng. Knut Rasch
Architekten und Ingenieurkammer Schleswig- Holstein	Prüfbefreiter Ingenieur für den Bereich Schallschutz, DiplIng. (FH) Nils Merten, Erstellung schalltechnischer Nachweise gem. § 70 LBO S-H	LBO § 70
ALN GmbH intern	Die internen Standards zur Qualitätssicherung sind in einem <i>Qualitätsmanagement-Handbuch</i> zusammengefasst. Hier ist insbesondere die innerbetriebliche Organisation geregelt. Die internen Standards werden ständig weiterentwickelt.	

Sitz der GmbH

Kontakt

Internet



Inhalt

		Seite
1	Situation Aufgabe Ergebnis	4
2	Bearbeitungsunterlagen	4
3	Örtliche Situation	5
4	Emission	5
5	Ausbreitung	6
6	Geräuschimmission	7
6.1	Allgemeines	7
6.2	Verfahren	7
6.3	Orientierungswerte	7
6.4	Beurteilung Verkehrsgeräusche	8
7	Schutz gegen Außenlärm	9
	Literaturverzeichnis	11
	Anlagenverzeichnis	12

24118 Kiel



1 Situation Aufgabe Ergebnis

Die Gemeinde Wentorf plant die Aufstellung von Bebauungsplan Nr. 53 im Bereich der Kreuzung Teichstraße und Achtern Höben in Wentorf bei Hamburg. Anlass der Planung ist es, im nördlichen Teil des Plangeltungsbereiches Mehrfamilienhäuser zu errichten. Dafür ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA1) geplant. Im südlichen Teil des Geltungsbereiches befindet sich vorhandene Wohnbebauung, die mit dem B-Plan ebenfalls eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA2) erhalten soll. Vergleiche hierzu Anlage 1.4.

Der Plangeltungsbereich ist durch Straßenverkehrsgeräuschimmission der umgebenden Straßenzüge (Teichstraße / Achtern Höben) beaufschlagt. Im Rahmen des Bauleitverfahrens wird die ALN Akustik Labor Nord GmbH beauftragt, die Verkehrsgeräuschimmission im Plangebiet schalltechnisch zu untersuchen. Die Beurteilung der Verkehrsgeräuschimmission erfolgt im Rahmen der Bauleitplanung nach DIN 18005 [2;3]. DIN 18005 verweist hinsichtlich der Beurteilung der Einwirkung verschiedener Geräuschquellen auf die jeweils einschlägigen Richtlinien, u.a. auf die RLS-90 [1] zur Beurteilung von Straßenverkehrslärm.

Die Straßenverkehrsgeräuschimmission im Plangebiet wird auf Basis einer Geräuschimmissionsprognose ermittelt. Die Prognoseergebnisse dienen als Basis zur Festlegung von Schutzmaßnahmen, u.a. von Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen nach DIN 4109-1:2018 [4]. Vergleiche hierzu Abschnitt 7.

2 Bearbeitungsunterlagen

Für die Bearbeitung werden folgende Unterlagen verwendet:

- Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Gemarkung: Wentorf bei Hamburg, Flur: 4, Flurstück: 116, Maßstab 1: 2000, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein LVermGeoSH, Mercatorstraße 1, 24106 Kiel
- Entwurf Planzeichnung Teil A und Textteil B, B-Plan 53 der Gemeinde Wentorf, Maßstab 1: 500, Stand 23.04.2018
- Entwurfsunterlagen Hochbauplanung, Neubau Mehrfamilienhaus Teichstraße 9a, Stand 04.04.2018, Architekt Atilla Cinar BDB mrp Architekten, Geesthachter Str. 57, 21502 Geesthacht
- Ergebnisse der Ortsbesichtigung/ Verkehrszählung vom 05.06.2018

Weitere verwendete Unterlagen, insbesondere technische Richtlinien, können der Literaturliste entnommen werden.

Kontakt

Internet

Dipl.-Ing. Knut Rasch Kiel HRB: 5523

Geschäftsführer



3 Örtliche Situation

Die Lagepläne in den Anlagen 1 zeigen das Untersuchungsgebiet im Überblick. Das Plangebiet befindet sich nördlich der Teichstraße und westlich der Straße Achtern Höben in Wentorf bei Hamburg. Anlass der Planung ist es, im nördlichen Teil des Plangeltungsbereiches Mehrfamilienhäuser zu errichten. Dafür ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA1) geplant. Im südlichen Teil des Geltungsbereiches befindet sich vorhandene Wohnbebauung, die mit dem B-Plan ebenfalls eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA2) erhalten soll.

4 Emission

Zur Bestimmung der Emissionspegel $L_{m,E}$ nach RLS-90 [1] für die relevanten Straßenabschnitte der Teichstraße und der Straße Achtern Höben wird durch die ALN Akustik Labor Nord GmbH eine orientierende Verkehrszählung am 05.06.2018 durchgeführt. Auf Grundlage der aufgenommenen Daten wird eine Verkehrsprognose erstellt. Hinsichtlich Details siehe Anlage 2.

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in den relevanten Straßenabschnitten 30 km/h. Eine Korrektur nach Tabelle 4 der RLS-90 [1] für unterschiedliche Straßenoberflächen D_{StrO} ist nicht erforderlich. Steigungen von ≥ 5 % sind im Untersuchungsgebiet nicht zu berücksichtigen. Ein Zuschlag für Mehrfachreflexion D_{Refl} entsprechend Abschnitt 4 RLS-90 wird nicht erteilt. Die resultierenden Emissionsdaten nach RLS-90 [1] sind in Anlage 2 wiedergegeben. Eine erhöhte Störwirkung von lichtzeichengeregelten Kreuzungen und Einmündungen ist nicht zu erteilen.

Kontakt

Internet



5 Ausbreitung

Folgende Gegebenheiten und Parameter finden im Rechenmodell Berücksichtigung:

- die Abschirmwirkung relevanter Hindernisse (z.B. vorhandener Gebäude außerhalb des Plangebietes)
- Reflexionen erster Ordnung an Hindernissen (z.B. vorhandener Gebäude außerhalb des Plangebietes)
- die Prognose der Geräuscheinwirkung im Plangebiet erfolgt bei freier Schallausbreitung
- das Gelände des Untersuchungsgebietes wird im schalltechnischen Sinne als eben vorausgesetzt.
- die Ausbreitungsrechnung für die Straßenverkehrsgeräuschquellen wird entsprechend RLS-90 [1] durchgeführt.
- der Mittelungspegel der Geräuschimmission wird durch energetische Summation der Mittelungspegel der Einzelquellen (Straßenabschnitte) gebildet.

Für die Ausbreitungsrechnung wird das Programm Cadna/A in der Version 2017 [6] eingesetzt. Auf Wunsch können Protokolle der Berechnungen, ggf. auch als detaillierteres Protokoll, zur Verfügung gestellt werden.

Kontakt

Internet



6 Geräuschimmission

6.1 Allgemeines

In Schleswig-Holstein ist in der Bauleitplanung DIN 18005 [2; 3] für die Belange des Schallschutzes heranzuziehen. DIN 18005 verweist hinsichtlich der Beurteilung der Einwirkung verschiedener Geräuschquellen auf die jeweils einschlägigen Richtlinien, u.a. auf die RLS-90 [1] bei der Beurteilung von Straßenverkehrsgeräuschen.

6.2 Verfahren

Die Straßenverkehrsgeräusch-Immission wird nach RLS-90 [1] prognostiziert. Die Geräuschsituation wird anhand eines Beurteilungspegels L_r beurteilt. Der Beurteilungspegel wird aus den A-bewerteten Immissionen der beteiligten Straßenabschnitte unter Berücksichtigung der Tageszeit gebildet. Den einwirkenden schwankenden Geräuschpegeln wird ein konstantes Geräusch des Pegels L_r während der gesamten Beurteilungszeit gleichgesetzt.

Die Beurteilungszeiten sind:

tags 06.00 – 22.00 Uhr nachts 22.00 – 06.00 Uhr

Der Beurteilungspegel wird mit dem Orientierungswert verglichen.

6.3 Orientierungswerte

Beiblatt 1 zur DIN 18005 [3] enthält folgende Orientierungswerte:

Allgemeine Wohngebiete (WA)

tags (6.00 – 22.00 Uhr) 55 dB(A)

nachts (22.00 – 6.00 Uhr) 45 dB(A) bzw. 40 dB(A)

Dorf- und Mischgebiete (MI, MD)

tags (6.00 – 22.00 Uhr) 60 dB(A)

nachts (22.00 – 6.00 Uhr) 50 dB(A) bzw. 45 dB(A)

Der niedrigere der beiden angegebenen Nachtwerte gilt für Industrie-, Gewerbeund Freizeitlärm; der höhere für Verkehrslärm von öffentlichen Straßen und Schienenverkehrslärm. Die Orientierungswerte der DIN 18005 sind städtebauliche Zielwerte, keine Grenzwerte.



6.4 Beurteilung Verkehrsgeräusche

Die Prognose der Beurteilungspegel L_r erfolgt flächenhaft in einer Immissionshöhe von 4 m über Gelände, um allgemein gültige Aussagen zur Geräuschimmission im Plangeltungsbereich zu formulieren. Die Berechnungen erfolgen bei freier Schallausbreitung – ohne Berücksichtigung vorhandener / geplanter Gebäude im Plangebiet. In den Anlagen 1.1 und 1.2 sind die prognostizierten Beurteilungspegel für den Tag und die Nacht dargestellt.

Im Ergebnis zeigen die Rasterberechnungen bei freier Schallausbreitung ohne Berücksichtigung der Abschirmwirkung vorhandenen / geplanter Gebäude, dass in straßennahen Bereichen des Geltungsbereiches mit Überschreitungen des Orientierungswertes nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 [3] für Allgemeines Wohngebiet von 55 / 45 dB(A) tags/nachts zu rechnen ist. Für die vorhandene Bebauung im stra-Bennahen Bereich werden maximale Beurteilungspegel von gerundet 59 / 49 dB(A) prognostiziert. Der Orientierungswert wird um 4 dB tags/nachts überschritten. Nächtliche Beurteilungspegel größer 50 dB(A) sind im Bereich der Bebauung nicht zu erwarten. Für die geplante Bebauung im nördlichen Teil des Plangeltungsbereiches werden maximale Beurteilungspegel von gerundet 51 / 42 dB(A) berechnet. Der Orientierungswert nach Beiblatt 1 zu DIN 18005 [3] für Allgemeines Wohngebiet von 55 / 45 dB(A) tags/nachts wird unterschritten.

Im Ergebnis zeigt vorliegende schalltechnische Untersuchung, dass die Überschreitungen der Orientierungswerte auf den straßennahen Bereich an der Teichstraße begrenzt sind. Überschreitungen der Orientierungswerte für die Schutzkategorie eines Mischgebietes (MI) treten nicht auf. Im weiteren Plangebiet sind die Orientierungswerte für die geplante Nutzung eines Allgemeinen Wohngebietes eingehalten.

Soweit im Plangebiet Überschreitungen der Orientierungswerte vorliegen sind Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen entsprechend DIN 4109-1:2018 [4] festzusetzen. Vergleiche hierzu Abschnitt 7.

Kontakt

Internet



7 Schutz gegen Außenlärm

Aufgrund der städtebaulichen Situation einer innerstädtischen Lage fallen aktive Schallschutzmaßnahmen aus. Es wird die Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen empfohlen. In den Bereichen mit Überschreitungen der Orientierungswerte kann auch durch Grundrissgestaltung (vorzugsweise Anordnung von Aufenthaltsräumen / Außenwohnbereichen an lärmabgewandten Gebäudeseiten) auf die Außenlärmsituation reagiert werden.

Für die Auslegung passiver Schallschutzmaßnahmen erfolgt die Berechnung der maßgeblichen Außenlärmpegel La für Verkehrslärm nach DIN 4109-2:2018 [5]. Entsprechend Abschnitt 4.4.5.2 der DIN 4109-2:2018 [5] sind die nächtlichen Beurteilungspegel für Verkehrslärm mit einem Zuschlag von 10 dB zu versehen, da die Differenz der Beurteilungspegel zwischen Tag und Nacht weniger als 10 dB beträgt. Dieser Beurteilungspegel ist um 3 dB zu erhöhen.

In Anlage 1.3 sind die resultierenden maßgeblichen Außenlärmpegel für die Verkehrslärmeinwirkung im Plangebiet dargestellt.

Die Ergebnisse zu den maßgeblichen resultierenden Außenlärmpegeln lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- an den Baugrenzen im straßennahen Bereich im Süden des Plangebietes ergeben sich maßgebliche resultierende Außenlärmpegel von 63 dB(A)
- an den Baugrenzen im straßenentfernten Bereich im Norden des Plangebietes ergeben sich maßgebliche resultierende Außenlärmpegel von 54 dB(A) bis 56 dB(A)

Für die von der Lärmquelle abgewandten Gebäudeseiten darf der maßgebliche Außenlärmpegel ohne besonderen Nachweis

- bei offener Bebauung um 5 dB(A),
- bei geschlossener Bebauung bzw. bei Innenhöfen um 10 dB(A), gemindert werden.

(Anmerkung für den Planer: Es ist ein vorhabenbezogener Nachweis des maßgeblichen resultierenden Außenlärmpegels unter Berücksichtigung der Abschirmwirkung der tatsächlich zur Ausführung kommenden Baukörper – beispielsweise im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens – möglich, um detaillierte Aussagen für einzelne Fassaden zu ermitteln.)

Für schutzbedürftige Aufenthaltsräume sind Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße R'_{w,ges} der Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten gemäß DIN 4109-1:2018 [4] für die in Anlage 1.3 dargestellten maßgeblichen resultierenden Außenlärmpegel festzusetzen.

Sitz der GmbH

Kontakt

Internet

Seite 10 von 12 ALK1746.17342018 V

Aus der Mindestanforderung nach DIN 4109-1:2018 [4] an das gesamte bewerteten Bau-Schalldämm-Maße R'w,ges der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen in Wohnungen von 30 dB lässt sich ein zulässiger maßgeblicher Außenlärmpegel La von 60 dB(A) ableiten. Für die Baufelder im Norden des Plangebietes (WA1) ergeben sich maßgebliche resultierende Außenlärmpegel von 54 dB(A) bis 56 dB(A). Die schalltechnischen Anforderungen an Außenbauteile in Bereichen mit maßgeblichen resultierenden Außenlärmpegel kleiner 60 dB(A) werden durch übliche Bauweisen (in Verbindung mit Wärmeschutzvorschriften) erfüllt; schalltechnische Festsetzungen im B-Plan sind für diesen Bereich nicht erforderlich.

In den straßennahen Bereichen mit maßgeblichen resultierenden Außenlärmpegel größer 60 dB(A) sind die schalltechnischen Anforderungen an Außenbauteile nach DIN 4109-1:2018 [4] zu stellen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

Wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den passiven Schallschutz resultieren kann von den Festsetzungen abgewichen werden. In Anlage 3 ist ein Formulierungsvorschlag für die Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen nach DIN 4109-1:2018 [4] gegeben.



Literatur

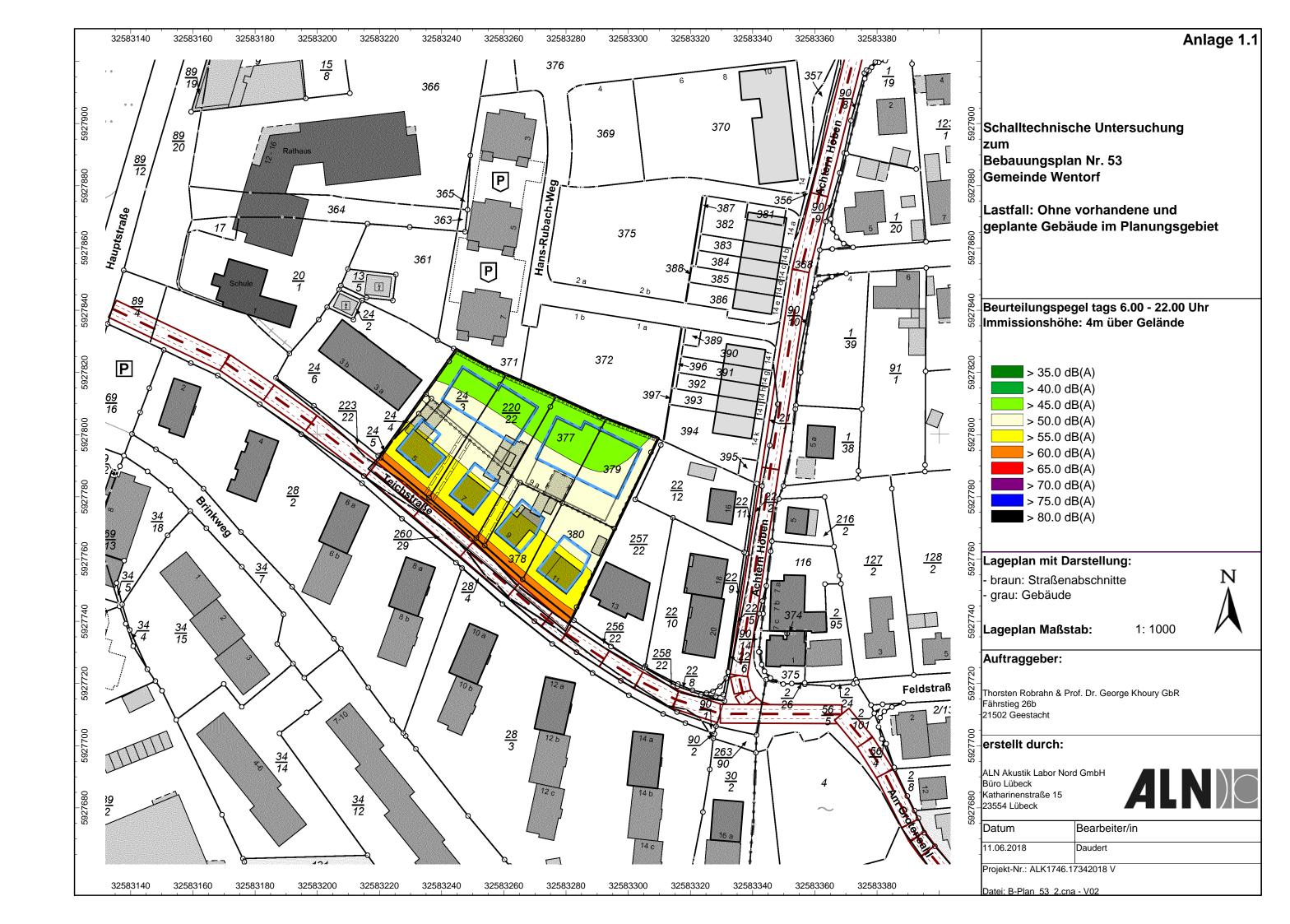
- [1] Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen RLS-90, 1990
 Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1990
 Bundesminister für Verkehr, 10.4.1990
- [2] DIN 18005 Teil 1 Schallschutz im Städtebau Grundlagen und Hinweise für die Planung Beuth Verlag, Berlin, Juli 2002
- [3] Beiblatt 1 zu DIN 18005 Teil 1: Schalltechnische Orientierungswerte für die städtebauliche Planung Beuth Verlag, Berlin, Mai 1987
- [4] DIN 4109-1:2018 Schallschutz im Hochbau Teil 1: Mindestanforderungen Januar 2018
- [5] DIN 4109-2 Schallschutz im Hochbau Teil 2: Rechnerische Nachweise der Erfüllung der Anforderungen Januar 2018
- [6] Cadna/A® für Windows™
 Computerprogramm zur Berechnung und Beurteilung von Geräuschimmissionen im Freien, Version 2017 MR 1 (32 bit) (build: 159.4707)
 Datakustik GmbH, Gilching

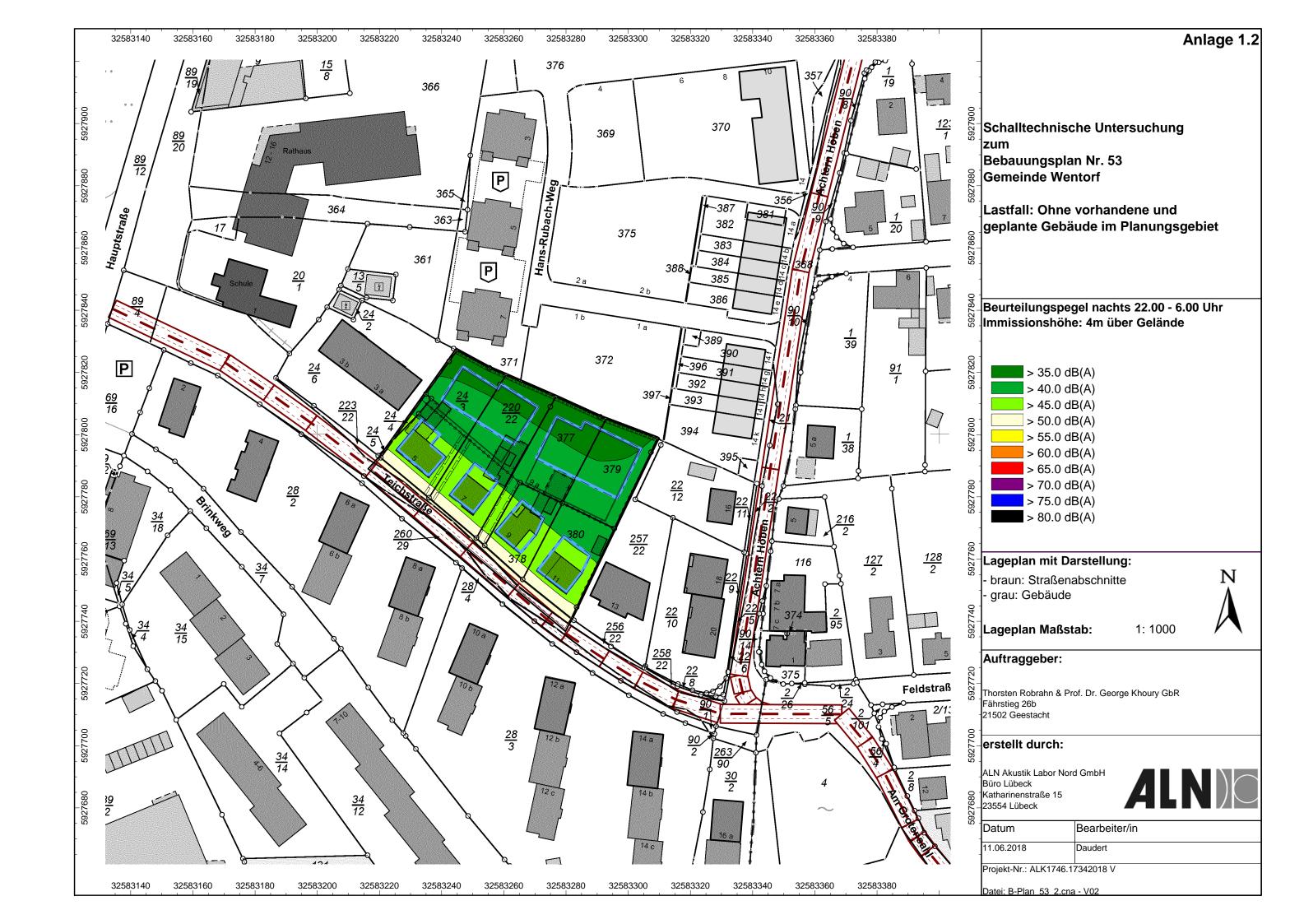
Anlagen

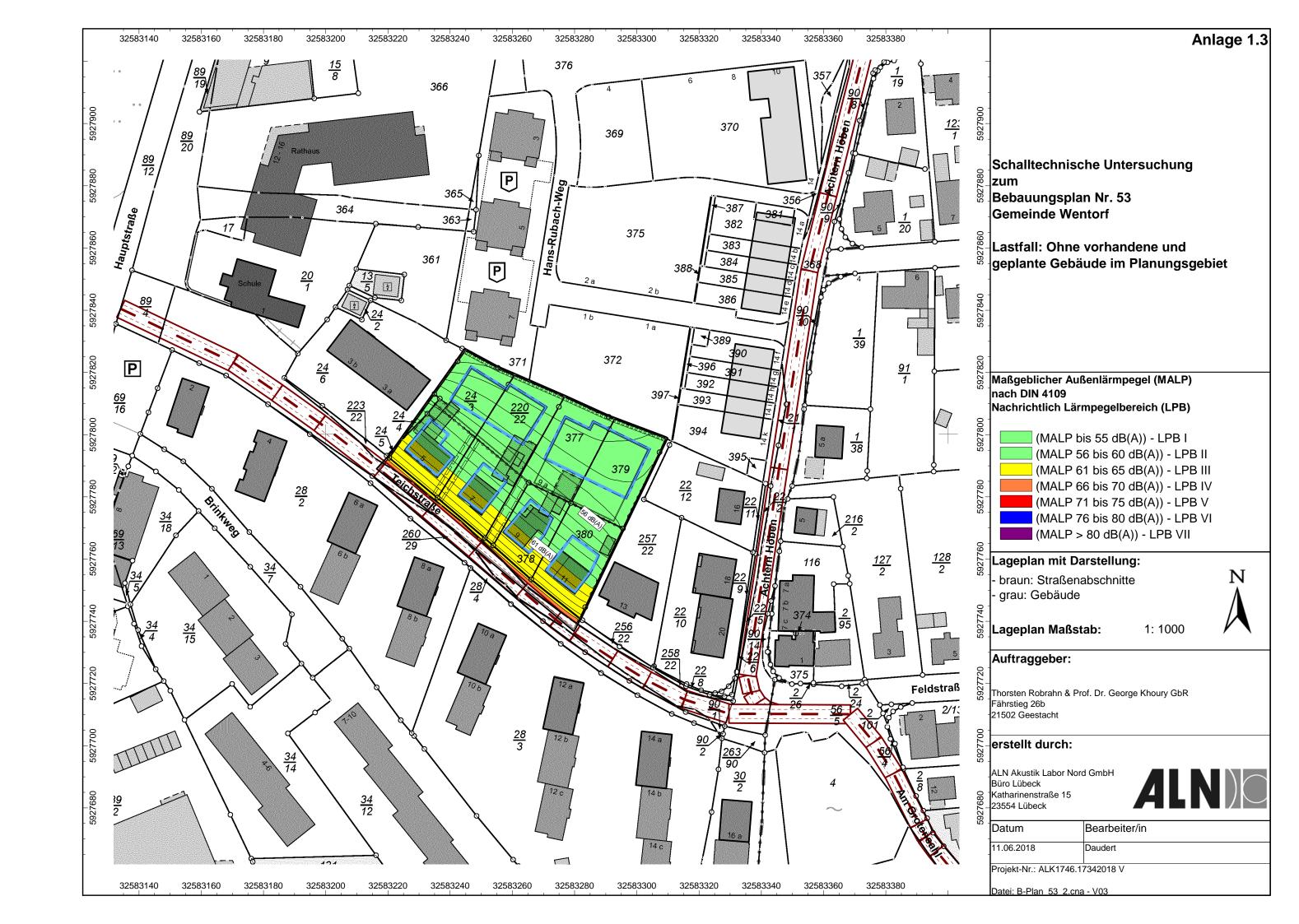
- Anlage 1.1 Lageplan Darstellung Beurteilungspegel tags
- Anlage 1.2 Lageplan Darstellung Beurteilungspegel nachts
- Anlage 1.3 Lageplan Darstellung maßgebliche Außenlärmpegel
- Anlage 1.4 Darstellung Planzeichnung B-Plan 53
- Anlage 2 Emission Straße
- Anlage 3 Formulierungsvorschlag Festsetzungen

Kontakt

Internet

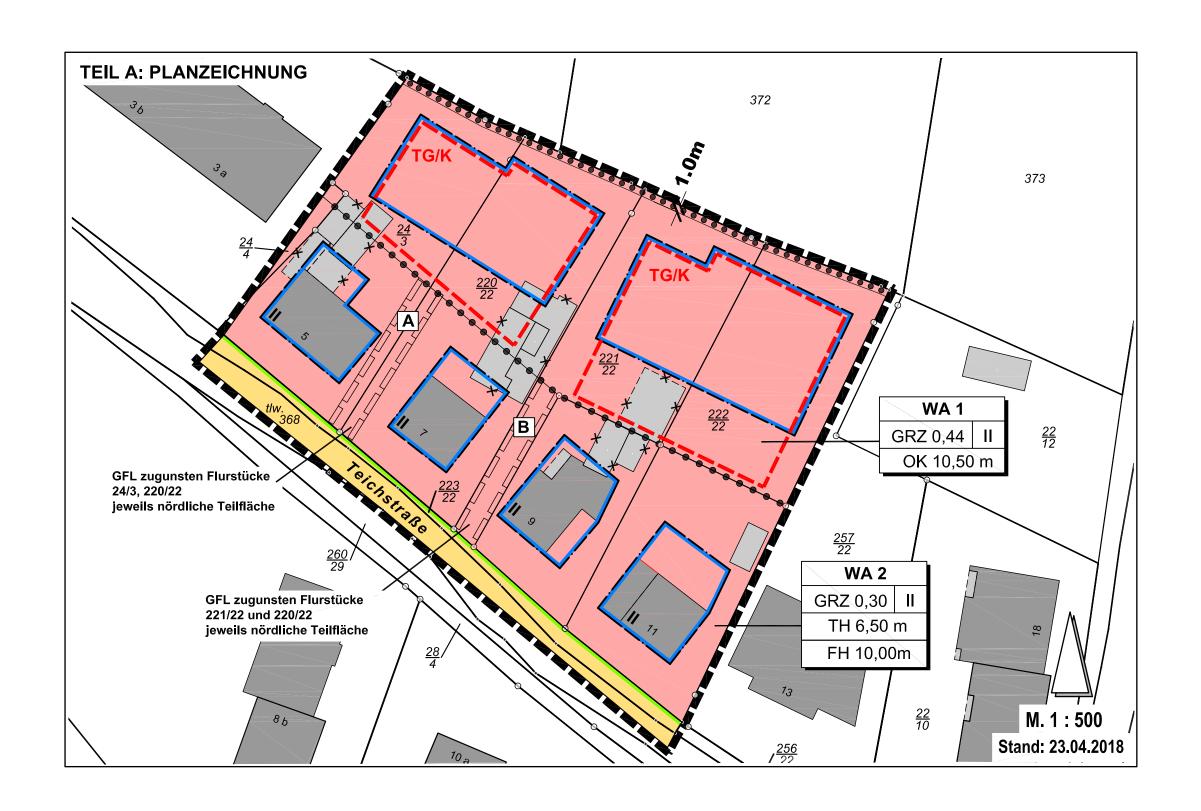








Anlage A1.4: Planzeichnung · Bebauungsplan Nr. 53 · Gemeinde Wentorf



Anlage A 2.1: Verkehrszählungsprotokoll Teichstraße

Straße:	Teichstraße			Datum:	5.6.2018	3
Straßenol	Straßenoberfläche: Asphalt			Wetter:		
zulässige	zulässige Geschwindigkeit: 30 km/h	m/h		Pkw:		
Steigung:	0			Lkw:		
Spuren:	Spuren: 2 (6,6m Breite)			Motorräder:		
Spurenve	Spurenverlauf im Kreuzungsbereich:	eich:		Besonderheit:	Eingeschränkter verkehr (keine LKW)	keine LKW)
	Querschnitt 1:			Querschnitt 2:		
Zeit	Pkw	Lkw	Motorrad	Pkw	Lkw	Motorrad
6:30 - 10:00	408	11	ဇ			
15:00 - 19:00	590	19	13			

Schauen	burgerstraße 116
24118	Kiel

Sitz der GmbH

Kontakt

Internet

GeschäftsführerDipl.-Ing. Knut Rasch

Kiel HRB: 5523

Anlage A 2.2: Verkehrszählungsprotokoll Achtern Höben

Straße:	Achtern Höben			Datum:	5.6.2018	
Straßenol	Straßenoberfläche: Asphalt			Wetter:		
zulässige	zulässige Geschwindigkeit: 30 km/h	m/h		Pkw:		
Steigung:	0			Lkw:		
Spuren:	2 (6m Breite)			Motorräder:		
Spurenve	Spurenverlauf im Kreuzungsbereich:	eich:		Besonderheit:	Busstrecke	
	Querschnitt 1:			Querschnitt 2:		
Zeit	Pkw	Lkw	Motorrad	Pkw	Lkw	Motorrad
6:30 - 10:00	309	55	4			
15:00						
- 19:00	452	48	7			

Schauen	burgerstraße 116
24118	Kiel

Sitz der GmbH

Kontakt

Internet

GeschäftsführerDipl.-Ing. Knut Rasch

Kiel HRB: 5523



Tabelle A 2.3.1: Auswertung Verkehrszählung · Hochrechnung Tagesverkehr

Zählort: Wentorf **Zeitraum:** 5.6.2018 bis

Straße: Teichstraße 5.6.2018

Zähler/in: Lukas Christ

Wetter:sonnigStraßenoberfläche:Asphaltzulässige Geschwindigkeit:30 km/hSteigung: $\leq 5 \%$ Spuren:2

Prozentanteil Tagesverkehr 50,0 %

Motorräder: 2/3 Lkw. 1/3 Pkw

motorrader.			2/0 LKW, 1/0 1 KV	· ¥	
Zäh	Izeit	PKW	LKW über 2,8 t zul. Ge- samtgewicht	KFZ	Lkw-Anteil
von	bis	Anzahl	Anzahl	Summe/h	%
6.30 Uhr	10.00 Uhr				
15.00 Uhr	19.00 Uhr				
	Summe:	1003	41	1044	3,9
Täglicher Ver	kehr Kfz/24 h:	2007	81	2088	3,9

Tabelle A 2.3.2: Auswertung Verkehrszählung · Hochrechnung Tagesverkehr

Zählort: Wentorf Zeitraum: 5.6.2018 bis

Straße: Achtern Höben 5.6.2018

Zähler/in: Lukas Christ

Wetter:sonnigStraßenoberfläche:Asphaltzulässige Geschwindigkeit:30 km/hSteigung:≤ 5 %Spuren:2Prozentanteil Tagesverkehr50,0 %

Motorräder: 2/3 Lkw, 1/3 Pkw

Zähl	Izeit	PKW	LKW über 2,8 t zul. Ge- samtgewicht	KFZ	Lkw-Anteil
von	bis	Anzahl	Anzahl	Summe/h	%
6.30 Uhr	10.00 Uhr				
15.00 Uhr	19.00 Uhr				
	Summe:	765	110	875	12,6
Täglicher Ver	kehr Kfz/24 h:	1529	221	1750	12,6

Schauenburgerstraße 116

Sitz der GmbH

24118 Kiel

Tel.: 0431 / 971 08 59 Fax: 0431 / 971 08 73

Kontakt

www.aln-akustik.de office@aln-akustik.de

Internet

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. Knut Rasch
Kiel HRB: 5523



Prognose Verk	ehr				
Teichstraße					
05.06.2018					
10	Jahre	bis 2028			
Zählergebni	sse	Tag/Nacht-	Wachstumsrate	Prognos	
Kfz	%	Anteile	pro Jahr ¹⁾	Kfz ²⁾	% ²⁾
2007			1,0%	2195	
81	, ,		1,0%	89	
2088	,			2284	
	3,9%				3,9%
	Teichstraße 05.06.2018 10 Zählergebni Kfz 2007 81	05.06.2018 10 Jahre Zählergebnisse Kfz % 2007 81 2088	Teichstraße 05.06.2018 10 Jahre bis 2028 Zählergebnisse Tag/Nacht- Kfz % Anteile 2007 81 2088	Teichstraße 05.06.2018 10 Jahre bis 2028 Zählergebnisse Tag/Nacht- Wachstumsrate Kfz % Anteile pro Jahr 1) 2007 1,0% 81 1,0% 2088 1,0%	Teichstraße

1) Übliche innerörtliche Verkehrssteigerungsrate

2) Abweichungen in Teilsummen und Verhältnissen möglich auf Grund von Rundungen

Tabelle A 2.4.2:	Prognose Verk	ehr				
Straße:	Achtern Höben					
Zähldatum:	05.06.2018					
Prognosezeitraum:	10	Jahre	bis 2028			
	Zählergebn	isse	Tag/Nacht-	Wachstumsrate	Prognos	
	Kfz	%	Anteile	pro Jahr ¹⁾	Kfz ²⁾	% ²⁾
DTV Pkw/24 h	1529			1,0%	1672	
DTV Lkw/24 h	221			1,0%	242	
DTV Kfz/ 24 h	1750			,	1914	
DTV Lkw-Anteil		12,6%				12,6%

1) Übliche innerörtliche Verkehrssteigerungsrate

2) Abweichungen in Teilsummen und Verhältnissen möglich auf Grund von Rundungen

Tabelle A 2.4.3: Ableitung Lkw-An	teile tags/na	chts nach Tal	oelle 3, RL	.S-90					
Straße-Bezeichnung	DTV	SV-Verkehr	p24h	Straßengattung	q	pxTag	pxNacht	MTag	MNacht
	Kfz/24h	Kfz/24h							
Teichstraße	2284	89	3,9	Gemeindestraße	0,3	5,1	1,5	0,06 x DTV	0,011 x DTV
Achtern Höben	1914	242	12,6	Gemeindestraße	0,3	16,5	4,9	0,06 x DTV	0,011 x DTV

DTV: DurchschnittlicheTägliche Verkehrsstärke

SV-Verkehrs: Schwerverkehr in 24 Stunden p24h: Lkw-Anteil in 24 Stunden

q: Verhältnis Lkw-Anteil nachts/tags nach Tabelle 3, RLS-90

pxTag: Maßgebender Lkw-Anteil tags (06.00 - 22.00 Uhr) pxNacht: Maßgebender Lkw-Anteil nachts (22.00 - 06.00 Uhr)

MTag: Maßgebende Verkehrsstärke tags MNacht: Maßgebende Verkehrsstärke nachts

Sp	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
Ze	Straßenabschnitt	DTV Kfz/24h	Fm,t	FM,n	M _t Kfz/h	M _n Kfz/h	p _t %	թ ո %	V _{zul} Pkw km/h	V _{zul} Lkw km/h	Straßen- oberfläche	D _{StrO} dB	g %	D _{refl}	L _{m,E,t}	L _{m,E,n}
1	Teichstraße	2284	0,06	0,011	137	25	5,1	1,5	30	30	o. Zuschlag	0,0	≤5	÷	52,9	43,6
2	Achtern Höben	1914	0,06	0,011	115	21	16,5	4,9	30	30	o. Zuschlag	0,0	≤5	÷	55,3	44,6
	Spalten 3 und 4:						us uen	וטוע.	. MIT IVI+/	ıvın maiso	aebiicne stundiici	те уегке	enrs-			
	•					- vveite a	us uen	וטוע,	, mit ivi _t /	ıvı _n maısç	gebliche stündlich	ie verke	enrs-			
		stärken tag		ichts,					•	`						
	Spalten 7 und 8: Spalten 9 und 10:	ŭ	e Schwe	ichts, erverkeh	rsanteile				•	`	gebliche stundlict mtmasse) tags ur					
	•	maßgeblich	e Schwe löchstge	ichts, erverkeh schwindi	rsanteile gkeit;	(Kfz mit m	nehr als	s 2,8t :	zulässig	er Gesar						
	Spalten 9 und 10:	maßgeblich zulässige H	ne Schwe löchstge ir unters	ichts, erverkeh schwindi chiedlich	rsanteile gkeit; e Fahrba	(Kfz mit m	nehr al: ach Ta	s 2,8t :	zulässige 4 der RL	er Gesar S-90;	ntmasse) tags ur					
	Spalten 9 und 10: Spalte 11 und 12:	maßgeblich zulässige H Zuschlag fü Steigungen	ne Schwe löchstge ir unters und Ge	ichts, erverkeh schwindi chiedlich fälle (Zus	rsanteile gkeit; e Fahrba schlag na	(Kfz mit m hnarten n ch Gleich	nehr als ach Ta ung 6	s 2,8t : abelle der RL	zulässige 4 der RL .S-90 be	er Gesar S-90; i g > 5 %	ntmasse) tags ur	nd nacht	ts;	d Stütz	zmauern	
	Spalten 9 und 10: Spalte 11 und 12: Spalte 13:	maßgeblich zulässige H Zuschlag fü Steigungen Zuschlag fü	ne Schwe löchstge ir unters und Ge ir Mehrfa	nchts, erverkeh schwindi chiedlich fälle (Zus achreflex	rsanteile gkeit; e Fahrba schlag na ion zwisc	(Kfz mit m hnarten n ch Gleich hen paral	nehr als ach Ta ung 6 lelen g	s 2,8t : abelle der RL eschlo	zulässig 4 der RL .S-90 be ossenen	er Gesar S-90; i g > 5 % Hausfas	mtmasse) tags ur	nd nacht utzwänd	ts; en un		zmauern	

Sitz der GmbH Bankverbindung Kontakt Internet Geschäftsführer Deutsche Bank Schauenburgerstraße 116 Tel.: 0431 / 971 08 59 www.aln-akustik.de Dipl.-Ing. Knut Rasch BIC (SWIFT): DEUTDEDB237 24118 Kiel Fax: 0431 / 971 08 73 office@aln-akustik.de Kiel HRB: 5523 IBAN: DE60 2307 0700 0881 1655 00 ALK1746.17342018 V Anlage 3

Anlage 3: Formulierungsvorschlag zur Festsetzung von Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 Bau-GB)

Verkehrslärm

Es sind passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich.

- a) Für dem ständigen Aufenthalt von Personen dienende Räume (Büro, Wohnund Schlafzimmer) sind Anforderungen an die gesamten bewerteten Bau-Schalldämm-Maße R'_{w,ges} der Außenbauteile unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Raumarten gemäß DIN 4109-1:2018 für die in der Planzeichnung dargestellten maßgeblichen resultierenden Außenlärmpegel zu stellen und im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.
- b) Für die von der Lärmquelle abgewandten Gebäudeseiten darf der maßgebliche Außenlärmpegel ohne besonderen Nachweis
 - bei offener Bebauung um 5 dB(A),
 - bei geschlossener Bebauung bzw. bei Innenhöfen um 10 dB(A), gemindert werden.

Wenn im Rahmen eines Einzelnachweises ermittelt wird, dass aus der tatsächlichen Lärmbelastung geringere Anforderungen an den passiven Schallschutz resultieren, kann von den Festsetzungen unter Punkt a) und b) abgewichen werden.

Schauenburgerstraße 116 24118 Kiel

Sitz der GmbH

Tel.: 0431 / 971 08 59 Fax: 0431 / 971 08 73

Kontakt

www.aln-akustik.de
office@aln-akustik.de

Internet

GeschäftsführerDipl.-Ing. Knut Rasch

Kiel HRB: 5523